

## **Allgemeines zum Erfassungsbogen**

Für die Erfüllung des Auftrages (Gutachten / Fahrzeugbewertung) benötigen wir einige Angaben.

Für die Bewertung eines Fahrzeuges ist es unabdingbar, dass wir die Angaben in unserem Erfassungsbogen beantwortet haben müssen. Andernfalls besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen zur Regulierung nicht genügen und z.B. eine Versicherung eine Regulierung ablehnt. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, den Erfassungsbogen vollständig zu beantworten.

Ebenso wichtig sind die Angaben zum Fahrzeugzustand. Welche Schäden ordnen Sie dem Unfallereignis zu? Was für Schäden sind nach Ihrer Auffassung am Fahrzeug eingetreten?

Zudem ist es sehr wichtig, dass Sie uns mit Ihren Worten schildern, wie sich der Unfall genau ereignet bzw. zugetragen hat. Nur so haben wir die Möglichkeit, Rückschlüsse ziehen zu können, in wieweit unfallbedingte Kräfte auf Ihr Fahrzeug eingewirkt haben.

Hatte das Fahrzeug bereits einmal einen Unfall, oder können Sie mit Sicherheit definieren, dass das Fahrzeug unfallfrei ist? Hatte das Fahrzeug Unfallschäden vor Ihrem Besitz oder wurden Ihnen durch den Vorbesitzer / Verkäufer Unfallschäden angegeben?

Noch wichtiger dabei ist, dass Sie abgrenzen, was für Schäden eventuell schon zuvor am Fahrzeug vorgelegen haben (nicht reparierte Vorschäden / Altschäden). Auch hier droht ohne konkrete Angaben eine Zahlungsablehnung durch regulierende Versicherungen.

Damit Sie es leichter haben, uns die zur Auftragserfüllung notwendigen Angaben abzugeben, haben wir einen Erfassungsbogen vorbereitet, welchen Sie bitte entsprechend Ihrer Kenntnis wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschrieben an uns zurücksenden mögen. Die Rücksendung kann gerne auch per E-Mail an [info@kfz-sv-becker.de](mailto:info@kfz-sv-becker.de) erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihr Team vom Kfz-Sachverständigenbüro Becker